

Stand: 28.04.2024 09:29:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/849

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Sächliche Verwaltungsausgaben - Ausgaben für Sachverständige (Kap. 16 04 Tit. 526 11)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/849 vom 26.03.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Sächliche Verwaltungsausgaben – Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 16 04 Tit. 526 11)

Der Landtag wolle beschließen:

In Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird der Ansatz im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2024 von 2.670,9 Tsd. Euro um 670,9 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 16 04 wird der Ansatz im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2025 von 2.670,9 Tsd. Euro um 670,9 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 und 2025 werden jeweils von 2.400,0 Tsd. Euro um 400,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Staatsregierung sollte v. a. in Zeiten der anhaltenden Wirtschaftskrise, des Fachkräftemangels und einer immer weiter ausufernden Staatsquote verstärkt darauf achten, ihre Ausgaben für Verwaltungsausgaben, den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie für Aufträge an externe Dienstleister zu reduzieren.